

**- Entwurf -
1. Nachtragshaushaltssatzung**

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 115 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

	Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.037.800	897.100	39.200	14.895.700
ordentliche Aufwendungen	15.371.300	282.400	220.200	15.433.500
außerordentliche Erträge	0	3.900	0	3.900
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.471.800	897.100	39.200	14.329.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.077.800	282.400	215.700	14.144.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.633.100	273.400	297.500	1.609.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.116.600	513.000	153.100	2.476.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	483.500	384.000	0	867.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	119.900	0	30.000	89.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	15.588.400	1.554.500	336.700	16.806.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.314.300	795.400	398.800	16.710.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 483.500 Euro um 384.000 Euro erhöht und damit auf 867.500 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Friedeburg,

Emmelmann
Bürgermeisterin